

Richtlinien für kirchliche Abdankungen

Geht an die

- Trauerfamilien
- Gemeindeverwaltungen von Schmiedrued, Schlossrued und Schöffland
- Seelsorgenden der reformierten Landeskirche und Freikirchen

Generell gilt:

- **Im Fall der Zugehörigkeit des/der Verstorbenen zur Reformierten Kirche Rued** wird die Trauerfamilie gebeten, **möglichst umgehend** Kontakt mit der Ortspfarrerin (**Pfarrerin Nadine Hassler Bütschi, Tel. 062 721 43 44 oder 079 419 28 31**) oder mit ihrem Stellvertreter aufzunehmen.
- **Wer Mitglied der Reformierten Kirchgemeinde Rued ist**, ist berechtigt, ihre Dienste kostenlos in Anspruch zu nehmen. Dazu gehören die seelsorgerliche Begleitung von Sterbenden und Angehörigen, die Benützung der Kirche für die Abdankung wie auch die Dienste der Pfarrperson, des Sigristen und Organisten. Weitergehende musikalische Engagements sind Sache der Trauerfamilie.
- **Wer aus der Kirche ausgetreten ist**, hat keinen Anspruch auf eine kirchliche Abdankung. Die Kirchenpflege entscheidet über allfällige Begehren Angehöriger und über die Höhe der Kosten.
- **Die Pfarrperson entscheidet**, wer berechtigt ist, Abdankungen in der Kirche Rued durchzuführen. Im Falle ihrer Abwesenheit entscheidet die Präsidentin/der Präsident der Kirchenpflege (aktuell Beat Gautschi, Tel. 079 918 66 74).
- **Die zuständige Pfarrperson** benachrichtigt möglichst umgehend das Sigristen-Team und bestellt den Organisten/die Organistin.
- **Schmuck:** Für den Blumenschmuck ist die Trauerfamilie zuständig.
- **Mitgliedern einer Landeskirche** steht die Kirche für Abdankungen unentgeltlich zur Verfügung. Sollte der Zeitaufwand des Sigristen das normale Mass übersteigen, werden zusätzlich **Fr. 120. — /Std.** in Rechnung gestellt.

- **Beauftragte anderer Glaubensgemeinschaften bzw. Freikirchen**, die in der Kirche Rued eine Abdankung durchzuführen gedenken, wenden sich frühestmöglich telefonisch an die Pfarrperson in Rued (**Pfarrerin Nadine Hassler Bütschi, Tel 062 721 43 44 oder 079 419 28 31**).

Die Pfarrperson entscheidet, wer berechtigt ist, Abdankungen in der Kirche Rued durchzuführen. Betreffend Ablauf der Abdankung gelten die Vorgaben der Reformierten Kirche Rued, siehe unten. Falls Sie den Dienst eines Organisten der ref. Kirche wünschen, wenden Sie sich an das Sekretariat, Tel 062 721 40 46.

Es fallen Kosten für Räumlichkeiten und Dienstleistungen gemäss **separater Tarifliste** an.

- **Ablauf der Abdankung:** Üblicherweise besteht die Abdankung aus zwei Teilen: der Grablegung und dem Gottesdienst. Die Pfarrperson bespricht beim Trauergespräch, welche Reihenfolge der Trauerfamilie mehr entspricht. Die Pfarrperson informiert dann den Bauamtsvorsteher.
- **Bestehende Dekorationen** zu aktuellen Anlässen in der Kirche oder im Kirchgemeindehaus werden für die Abdankungsfeierlichkeiten **nicht** entfernt (z.Bsp. Ostergarten, Krippenfiguren, Osterfiguren, Ausstellungen).
- **Benützung Kirchgemeindehaus:** Bestuhlung und besenreine Abgabe des Kirchgemeindehauses ist Sache der Trauerfamilie.

Gebühren:

CHF 200. — für Mitglieder der Ref. Kirche Rued oder einer Landeskirche

CHF 400. — für Nichtmitglieder

- **Hinweis für die Parkregelung bei Abdankungen:** Die Gemeinderäte Schlossrued und Schmiedrued haben gemeinsam beschlossen: *„Die Feuerwehr kann für die Verkehrsregelung bei Abdankungen nicht mehr durch Privatpersonen aufgeboden werden. Die Angehörigen sind gebeten, bei Bedarf einen privaten Sicherheitsdienst zur Verkehrsregelung zu beauftragen.“* Die Kosten gehen zu Lasten der Trauerfamilie.

Kirchenpflege Rued, Juni 2025